



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

22. Mai 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III A1 07-04/402

Telefon 0211 3843-3210

**Kleine Anfrage 1067 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder,  
PIRATEN  
Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Weiterbau der  
OWilla (L 663n) in Dortmund  
Drucksache 16/2581**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1067  
im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und  
dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz wie folgt:

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Zur Klarstellung des in der Kleinen Anfrage verwendeten Begriffs der  
Umweltverträglichkeitsprüfung sind zum besseren Verständnis nachfol-  
gende Erläuterungen erforderlich.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ein unselbständiger  
Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die  
Zulässigkeit von Vorhaben dienen. Innerhalb des gestuften Planungs-  
prozesses der Landesstraßenplanung wird die erste Stufe der UVP im  
Rahmen der Linienfindung als vorbereitender Teil einer einheitlichen  
durchgängigen UVP durchgeführt, die ihren Abschluss im Zulassungs-  
verfahren findet.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) dient als fachplanerischer Beitrag der Ermittlung, Beschreibung und fachlichen Bewertung aller von einem Straßenbauvorhaben ausgehenden Umweltauswirkungen auf einer das Zulassungsverfahren vorbereitenden Planungsstufe. Die Ergebnisse der UVS dienen der umweltfachlichen Trassen- und Standortbeurteilung und bereiten die Entscheidung über die weiterzuverfolgende Lösungsmöglichkeit vor.

Im Kontext der Kleinen Anfrage ist offensichtlich die Umweltverträglichkeitsstudie gemeint. Auf diese wird in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 Bezug genommen.

**1. Wer hat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beauftragt?**

Auftraggeber der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die Bauabschnitte 3 und 4 der L 663n ist der Landesbetrieb Straßenbau für das Land Nordrhein-Westfalen.

**2. Wer wurde beauftragt?**

Mit der Bearbeitung der UVS ist das Planungsbüro Schumacher, Oststraße 8 in 51674 Wiehl beauftragt.

**3. Wann wird die UVP fertig sein?**

Die Bearbeitung der UVS ist abgeschlossen.

**4. Wann wird die UVP wie veröffentlicht?**

Die UVS kann beim Landesbetrieb Straßenbau in der Regionalniederlassung Ruhr in Bochum ab Mitte Mai 2013 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek